

die Kreiswirtschaftsförderung informiert Sie mit dem aktuellen Förder-Newsletter über die **Gedenkveranstaltung am 14. Juli, Neuerungen beim Kurzarbeitergeld, den digitalen ISB-Gründertag, den Bearbeitungsstand der Aufbauhilfen Rheinland-Pfalz, die Verlängerung der Tilgungsaussetzungen in den ISB-Programmdarlehen, das verbesserte ISB-Beratungsprogramm, die Wettbewerbe „SUCCESS“, „Pioniergeist 2022“ und „Designpreis“** sowie eine **personelle Veränderung bei der Kreiswirtschaftsförderung**.

1. Gedenkveranstaltung am 14. Juli 2022

Die Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Flutkatastrophe am 14. Juli 2022 beginnt um 17.30 Uhr. Das Gedenken findet im Kurpark von Bad Neuenahr statt und ist für rund 2.000 Personen ausgelegt. Zentrales Element der rund 60-minütigen Veranstaltung wird das Gedenken an die 134 Todesopfer sowie die weiterhin zwei Vermissten im Kreis Ahrweiler sein.

Neben der Landrätin Cornelia Weigand werden auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Guido Orthen, als Stellvertreter für die von der Flut betroffenen Kommunen, sprechen. Darüber hinaus werden Betroffene ihre Erinnerungen und ihre Hoffnungen für die Zukunft zum Ausdruck bringen. Umrahmt wird das Programm durch Musiker aus der Region.

Der SWR wird die Gedenkveranstaltung live im SWR Fernsehen und online übertragen.

2. Sonderregelung zum Kurzarbeitergeld wird verlängert

Kurzarbeitergeld soll weiterhin gezahlt werden, wenn mindestens **zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sind**. Das Bundeskabinett hat beschlossen, eine entsprechende Sonderregelung um drei Monate – **bis zum 30. September** – zu verlängern. Hintergrund ist der Ukraine-Krieg.

Während der Pandemie galten für den Bezug von Kurzarbeitergeld verschiedene Sonderregeln. Ab dem 01. Juli 2022 gelten nur noch zwei Vereinfachungen: Es ist für Betriebe bis zum 30. September 2022 weiterhin ausreichend, wenn mindestens 10 Prozent ihrer Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind (regulär mindestens ein Drittel). Auch der Verzicht auf negative Arbeitszeitsalden bleibt bestehen.

Die übrigen pandemiebedingten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld sollen hingegen wie geplant am 30. Juni 2022 auslaufen. Das betrifft die höheren Leistungssätze, eine längere Bezugsdauer und die Einbeziehung der Leiharbeit.

Die Information der Bundesregierung zur Verlängerung der Regelung finden Sie [hier](#).

3. Digitaler ISB-Gründertag 2022

Businessplan oder Pitchdeck – wie überzeuge ich Investoren? Wie gewinne ich Fachkräfte für mein Unternehmen und führe sie per Remote Work? Und welche Skills und Talents sind für den zukünftigen Erfolg entscheidend? Auf diese und weitere Fragen gehen auf dem **digitalen ISB-Gründertag der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) am 1. Juli 2022 um 11:30 Uhr via Zoom** Expertinnen und Experten aus der rheinland-pfälzischen Gründerszene ein. Mit dabei ist auch Wirtschaftsstaatssekretärin Petra Dick-Walther. Neben Workshops und einer Talkrunde zum Thema „Mobiles Arbeiten in Rheinland-Pfalz“ erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen und sich zu vernetzen.

Die Teilnahme ist **kostenlos**, alle Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Interessierte unter www.sweapevent.com/isb-gruendertag2022.

4. Bearbeitungsstand der Aufbauhilfen Rheinland-Pfalz

In Folge der verheerenden Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden durch die ISB bereits zahlreiche Anträge auf Aufbauhilfen bewilligt und somit entsprechende Gelder für die Unterstützung der Flutgeschädigten ausgezahlt. Der Bearbeitungsstand bildet sich wie folgt ab (Stand: 27.06.2022):

- **Hausrat**

Anträge: 9.714

davon bewilligt: 9.122

Bewilligtes Volumen (in EUR): 113,7 Mio.

- **Gebäude**

Anträge: 1.858

davon bewilligt: 1.500

Bewilligtes Volumen (in EUR): 207,8 Mio.

- **Unternehmen**

Anträge: 256

davon bewilligt: 169

Bewilligtes Volumen (in EUR): 201,6 Mio.

Bei der Zahl der Anträge (s.o.) handelt es sich um vollständige Anträge mit allen notwendigen Unterlagen. Insgesamt wurden bislang **Unterstützungsgelder in Höhe von 523,1 Mio. Euro** für die Flutgeschädigten zur Verfügung gestellt.

Die ISB veröffentlicht regelmäßig die Zahlen zur Aufbauhilfe auf ihrer [Website](#).

5. Tilgungsaussetzungen in den ISB-Programmdarlehen für flutbetroffene Unternehmen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat die Tilgungsaussetzungen in den ISB-Programmdarlehen für den Mittelstand verlängert: **Noch bis zum 31. Dezember 2022 können die vom Hochwasser im Juli vergangenen Jahres betroffenen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe Anträge formlos über die Hausbank mit der Angabe des Grundes „Hochwasser RLP 2021“ bei der ISB stellen.**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

6. Verbessertes Beratungsprogramm für den Mittelstand

Um einem erhöhten Beratungsbedarf nachzukommen, werden **ab 1. Juli für sechs Monate die Konditionen des Beratungsprogrammes Mittelstand (MITT) deutlich verbessert**. Die Förderquote für Neuanträge wird von 50 auf 75 Prozent, sowie der Tageshöchstsatz von 400 auf 750 Euro (Zuschuss für max. 15 Tagewerke) erhöht. Betriebe können damit im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 bis zu 11.250 Euro Beratungszuschuss beantragen statt der vorherigen Maximalhöhe von 6.000 Euro.

Anträge müssen bis 31.12.2022 gestellt werden, die Beratung kann auch 2023 erfolgen. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss zu den Beratungskosten in Höhe von 75 Prozent. Betriebe können einen Antrag bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) stellen. Fördergegenstand können Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign sein.

Alle Infos zum Programm MITT und zu Anträgen finden Sie zum Programmstart ab 1. Juli 2022 auf den Seiten der ISB unter <https://isb.rlp.de/foerderung/136.html>.

7. Wettbewerb SUCCESS zeichnet Innovationen aus

Unternehmen, die neue Produkte, Verfahren, Produktionsprozesse, technologieorientierte Dienstleistungen oder anspruchsvolle IT-Vorhaben für technische Anwendungen entwickelt haben, können sich bei der **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** für die „**SUCCESS**“-**Technologieprämien** bewerben. Besonders zukunftsweisende Ideen und innovative Produkte werden dabei mit bis zu 15.000 Euro ausgezeichnet. Zusätzlich wird eine Sonderprämie in Höhe von 15.000 Euro zum Thema „Innovative Technologien für den Klimaschutz“ vergeben. Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Prämierung der eingereichten Innovationsvorhaben sind der jeweilige Innovationsgrad sowie die bereits erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung, die mit Hilfe der bereits erreichten Umsatzerlöse darzulegen ist.

Bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die den Erfolg ihrer Entwicklung bereits nachweisen können. Die Bewerbungsfrist endet **am 31. Juli 2022**. Die Bewerbungsunterlagen können unter <https://success-rlp.de/> abgerufen werden.

8. Gründerwettbewerb „Pioniergeist 2022“ gestartet

Existenzgründende, die sich während der letzten fünf Jahre selbstständig gemacht, ein Unternehmen übernommen haben oder in diesem Jahr gründen werden, können sich ab sofort **bis zum 15. August 2022** bei der **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** für den **Gründerpreis „Pioniergeist 2022“** bewerben. Der Preis für das beste Gründungskonzept ist mit 15.000 Euro dotiert, der Zweit- und der Drittplatzierte erhalten 10.000 Euro beziehungsweise 5.000 Euro. Darüber hinaus vergeben die Business Angels Rheinland-Pfalz wieder einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro für die beste Gründungsidee. Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter www.pioniergeist-rlp.de abrufbar.

Gewinnerunternehmen profitieren neben dem Preisgeld auch von der Medienresonanz rund um die Preisverleihung des vom SWR Fernsehen, der Volksbanken Raiffeisenbanken und der ISB ausgerichteten Wettbewerbs. Der Gründerpreis wird in diesem Jahr bereits zum 24. Mal unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vergeben.

9. Designpreis Rheinland-Pfalz 2022 - jetzt bewerben!

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz** vergibt im Jahr 2022 wieder **den Designpreis Rheinland-Pfalz** im Bereich Kommunikationsdesign.

Ab sofort und noch **bis 22. Juli 2022** können Projekte aus allen Gestaltungsbereichen des Kommunikations- und Mediendesigns, die zwischen 2020 und 2022 entstanden sind, in den folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Corporate Design
- Editorial Design
- Digital Design
- Illustration
- Fotografie
- Bewegtbild
- Kommunikation im Raum
- Studies & Research

Unternehmen aller Wirtschaftszweige, Designschaffende sowie Nachwuchstalente sind zur Einreichung eingeladen. Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist ein Bezug zum Bundesland Rheinland-Pfalz.

Die Durchführung des Wettbewerbs übernimmt das Designforum Rheinland-Pfalz. Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort unter www.descom.de heruntergeladen oder unter designpreis@descom.de angefordert werden.

10. In eigener Sache

Zum 11.07.2022 gibt es bei der Kreiswirtschaftsförderung eine personelle Veränderung: Frau Anuriti Kumar übernimmt eine Sachbereichsleitung im Jugendamt der Kreisverwaltung Ahrweiler und wird daher das Team der Kreiswirtschaftsförderung leider verlassen. Die von Frau Kumar wahrgenommenen Aufgaben (u.a. Servicestelle Förderprogramme, Senior Experten Kreis Ahrweiler, Ideenbörse, AW-Wirtschaftsinfo) wird künftig Herr Timo Schäfer übernehmen. Sie erreichen Herrn Schäfer ab dem 11.07.22 telefonisch unter der Rufnummer 02641/975-373 sowie per E-Mail: Timo.Schaefer@kreis-ahrweiler.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Kreiswirtschaftsförderung

SIE FINDEN UNS AUCH AUF

